



Gemeinde **Möhnesee**
Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

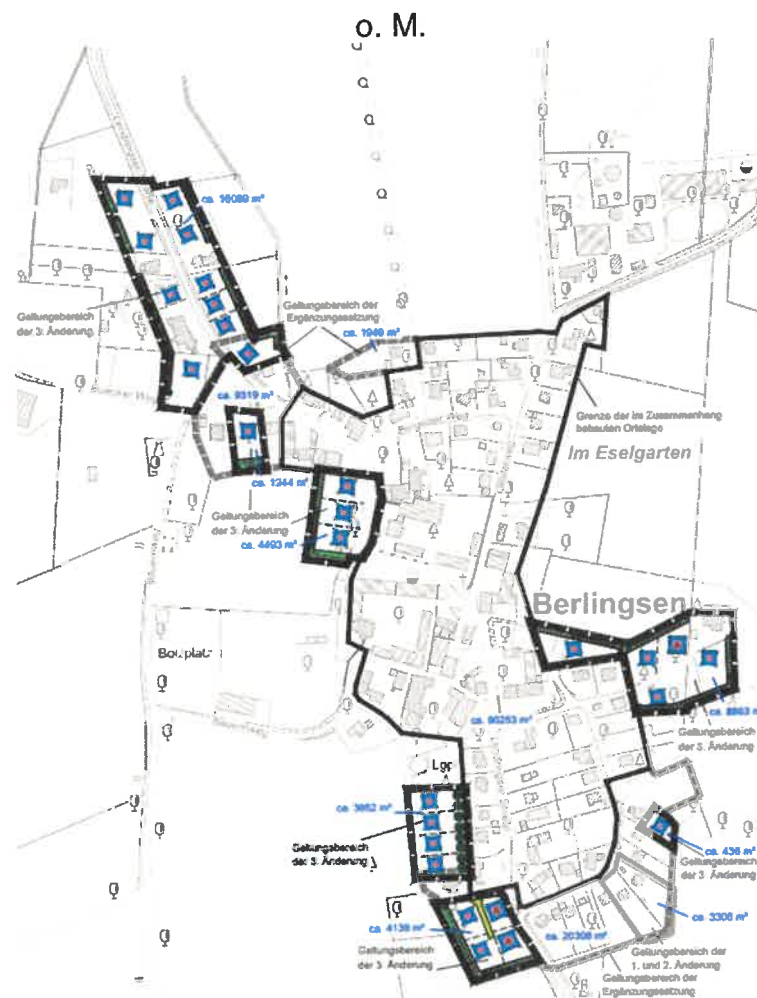
3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen, beschlossen.

Der Beschluss zu einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 03.03.2022 gefasst.

Der Geltungsbereich der geplanten Satzungsänderung ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



 Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen, mit Begründung liegt in der Zeit **vom 23.03.2022 bis einschließlich 26.04.2022** im Rathaus der Gemeinde Möhnesee, Hauptstr. 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Pandemie ist das Rathaus aktuell nicht für Besucher geöffnet. Es wird zwecks Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 02924/981-0 / E-Mail: gemeinde@moehnesee.de).

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Möhnesee unter <https://www.gemeinde-moehnesee.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Es hat bereits eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2021 bis einschl. 23.12.2021 stattgefunden. Aufgrund von geänderten Unterlagen gegenüber der bereits obig erfolgten öffentlichen Auslegung, erfolgt eine zweite öffentliche Auslegung. Der Beschluss zur erneuten Offenlage wurde in der Sitzung des Bauausschusses (Planung und Bauen) am 03.03.2022 gefasst.

Die Planunterlagen wurden wie nachfolgend aufgeführt geändert:

Das Plangebiet umfasst nun im Wesentlichen weitere zusätzliche Randgebiete des Ortsteils Berlingsen der Gemeinde Möhnesee. Es handelt sich um diverse Flurstücke (siehe Lageplan). Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über das vorhandene Straßennetz. Das Plangebiet grenzt jeweils unmittelbar an den bestehenden Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Berlingsen an.

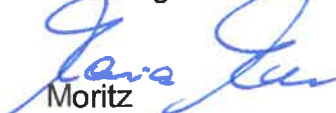
Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnesee abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse gemeinde@moehnesee.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnesee deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung der Satzung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möhnesee-Körbecke, 16.03.2022

Die Bürgermeisterin


Moritz

Im Internet www.gemeinde-moehneseede.de bekanntgemacht am _____

**Im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____